

Inhalt

I. Einführung	7
1. Richterliches Entscheiden als Dreh- und Angelpunkt der Justizforschung ...	7
2. Quo vadis Reichsgerichtsforschung?	11
a) Ein Forschungsfeld im Umbruch	11
b) Über das Desiderat einer Aktenkunde der Justiz und die fehlende (Re-)Kontextualisierung von Prozessakten und Protokollen	16
c) Zum Theoriedefizit der Reichsgerichtsforschung und zum Potential (organisations-)soziologischer Perspektiven	23
II. Worüber entschieden wurde: kritische Perspektiven auf die richterliche Sachverhaltskonstruktion	27
1. Quod non est in actis non est in mundo? Warum sich die Justizforschung eine frühneuzeitliche Prozessmaxime nicht unkritisch zu Eigen machen sollte	27
2. Die Mündlichkeitsmaxime in den elementaren Gewalten des modernen Gerichtsalldtages	31
3. Referentenwirtschaft hinter kollegialer Schaufassade? Wie Juristen des 19. Jahrhunderts mit der Schriftlichkeitsmaxime abrechneten	40
4. Mündlichkeit im gemeinen Reichsprozess?	50
a) Die Abschaffung der Audienz am Reichshofrat als Akt organisierter Heuchelei	50
b) Reisen an den Gerichtsort auf der Suche nach rechtlichem Gehör	54
c) Informelle Mündlichkeit in der Sollicitatur – von der Forschung weithin unterschätzt	56
d) Gabentausch in der Privatwohnung des Berichterstatters: zum mikropolitischen Kontext frühneuzeitlicher Relationstechnik	64
5. Formal-mittelbare Schriftlichkeit und informell-mittelbare Mündlichkeit als Kennzeichen des frühneuzeitlichen Reichsprozesses – ein Zwischenfazit	72

III. Wie entschieden wurde: zum Beratungs- und Abstimmungsprozess höfischer Justizkollegien	79
1. Ein vermeintlich idealer empirischer Ausgangspunkt: Die Vota ad Imperatorem	79
2. Quantifizierende Zugriffe auf die Praxis des kaiserlichen Genehmigungsvorbehalts	84
3. Die Vota ad Imperatorem – Zeugnisse einer konsensualen juristischen Beratungskultur am Kaiserhof?	91
4. Zur kaiserlichen Beschlussfassung über die Vota ad Imperatorem	92
5. Die Vota ad Imperatorem – ein Werkzeug zur Errichtung von Konsensfassaden	96
6. Herstellen und Darstellen der Entscheidung. Oder: warum die Vota ad Imperatorem kein zuverlässiger Indikator politischer Beeinflussung sind... 100	
a) Deputationen als ad hoc genutztes Instrument zur Informalisierung des Entscheidungsprozesses	100
b) Die Reichsvizekanzler und der Aufstieg der Reichsdeputation	103
c) Die Formalisierung des Informellen: zur Funktion der Vota ad Imperatorem im Wechselspiel von Deputationen, Reichshofrats- plenium, Reichshofrat, Geheimem Rat und Kaiserhof	113
IV. Ausblick: Perspektiven einer erneuerten Reichsgerichtsforschung im Rahmen interdisziplinär und epochenübergreifend angelegter Justizforschung	116
V. Danksagung	128